

Stadt Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/08/360



Datum: 19.05.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Haushalts-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss Osterburg	03.06.2008					
Hauptausschuss Osterburg	19.06.2008					
Stadtrat Osterburg	03.07.2008					

Betreff

Beschluss über die Jahresrechnungen 2005 und 2006 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlusstext:

- I. Der Stadtrat stellt die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2005 und 2006 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen der Stadt Osterburg der Haushaltsjahre 2005 und 2006 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA erteilt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat gemäß § 127 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) die Jahresrechnungen der Gemeinden zu prüfen. Das Verfahren und der Gegenstand der Prüfung ergeben sich aus den §§ 125 ff der vorgenannten Rechtsgrundlage.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen standen dem Rechnungsprüfungsamt fristgemäß zur Verfügung. Die Prüfungshandlungen wurden in pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt. Aus Gründen der zeitnahen Informationsverarbeitung enthält der Prüfbericht zum Teil auch Aussagen aus dem laufenden Haushaltsjahr.

Die vorliegenden Prüfberichte bilden gemeinsam mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung die Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnungen und die Entlastungserteilungen gemäß § 108 GO LSA.

Unter Beachtung des Prüfungsauftrages waren die Prüfungsschwerpunkte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Rechnungsergebnisse sowie des Haushalts- und Kassenverfahrens gerichtet.

Im Ergebnis seiner Prüfungshandlungen zu den Haushaltsjahren 2005 und 2006 gelangt das kreisliche Rechnungsprüfungsamt zu der Feststellung, dass die Planung, Durchführung und Abrechnung der Haushalte in wesentlichen Teilen ordnungsgemäß erfolgt ist, die Prüfungshandlungen überwiegend beanstandungslos abgeschlossen werden konnten und eine Beschlussfassung über die Jahresrechnungen nach Ausräumung bzw. Klärung der von den Prüfern getroffenen Bemerkungen empfohlen wird.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den wesentlichen Bemerkungen in den Prüfberichten wurden dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 11.05.2007 und die ergänzende Stellungnahme mit Schreiben vom 27.06.2007 bzw. mit Schreiben vom 31.01.2008 übersandt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Jahresrechnungen 2005 und 2006 zu bestätigen und dem Bürgermeister für diese Haushaltsjahre die Entlastung zu erteilen.
